



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 226.

Freitag, den 25. September 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 26. September d. J., nachm. 4 Uhr sollen im Rathaus, Zimmer Nr. 44 die nachbezeichneten zwei Grundstücke auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

1. Lsg. Nr. 7798 Ader „Leberberg“ 3. Gewann 34 ar 25 am.
2. Lager Nr. 3263 Ader „Langelsweiberg“ 41 ar 62 am.

Wiesbaden, den 21. September 1908.
Der Magistrat.

14219

Bekanntmachung.

Im Hause Moonstraße Nr. 3, Eingang links, 2. Stod, ist per 1. Oktober d. J. eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, Badkabinett, 2 Mansarden und 2 Kellern, zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44, wofür die Angebote bis 20. September d. J. abgegeben sind, erteilt.
Wiesbaden, 24. August 1908.

Der Magistrat.

13623

Bekanntmachung.

In dem städtischen Gebäude Scharnhorststraße Nr. 16 (Kanal-Büro) ist ein Laden mit Wohnzimmern und darunter liegendem großen Keller zu vermieten.

Angebote sind bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44 — wofür nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben.
Wiesbaden, den 19. September 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere Weinkellerabteilungen unter städt. Schulgebäuden sind zu vermieten.

Offerten sind bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44 wofür auch nähere Auskunft erteilt wird — abzugeben.
Wiesbaden, den 19. September 1908.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer-

schaden betr.
Die Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderungen bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Neuversicherungen von Gebäuden in die Kassen der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1909 in dem Rathaus, Zimmer 42 in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober d. J. abzugeben.

Es handelt sich hier nur um Gebäude-Aufnahmen pp., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1909 erfolgen sollen.

Wiesbaden, 23. Sept. 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 67 bis 69 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 und der §§ 28, 30, 32 und 33 des Genossenschaftsgesetzes werden die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (einschließlich der Handelsgärtner) im Stadtbezirk Wiesbaden hierdurch aufgefordert,

die seit dem 1. Januar 1908 etwa eingetretenen, aber noch nicht angemeldeten Betriebsveränderungen, sowie etwaige Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers längstens bis zum 20. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer 26, während der Vormittags-Dienststunden anzumelden, beginnend mit dem 1. September 1908.

Diejenigen Betriebsunternehmer, welchen die Bekanntmachung der Anmeldung zur Last fällt, bleiben der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen im Unternehmerverzeichnis zu erhebenden Beiträgen verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. September 1908.
Der Sektionsvorstand. (Stadtschulz.)

Warnung.

Da das von Kindern auch hier auf öffentlichen Straßen und Plätzen geübte Diabolo-Spiel schon anderwärts mehrfach Unglücksfälle im Gefolge gehabt hat, nehme ich Veranlassung auf die damit für die eigene und die Sicherheit anderer verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen und vor unvorsichtigen Hantierungen bei dem Spiel öffentlich zu warnen.

Weiter ist neuerdings ein aus Draht hergestelltes Schländerinstrument in den Handel gebracht, das vornehmlich von den Schülern zum Schländerinstrumenten verwendet wird. Hierbei können unter Umständen anderen schwere Verletzungen zugebracht werden.

Auch vor dem leichtfertigen und zum Unfug anstößenden Gebrauch dieses und ähnlicher Gegenstände warne ich und weise gleichzeitig darauf hin, daß der Polizeibehörde in § 47 der Straßenpolizeiverordnung die Handhabe gegeben ist, sowohl bei dem Diabolo-Spiel, als auch bei dem Gebrauch von Schländerinstrumenten, sofern dabei öffentliche Straßen und Plätze in Betracht kommen, strafend einzuschreiten, eine Befugnis, von der in geeigneten Fällen Gebrauch gemacht werden soll.

Wiesbaden, den 11. September 1908.

Der Polizei-Präsident: v. Scheud.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betz. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.
Die hiesigen Gewerbebetriebe werden zur Vermeidung von Verzögerungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt IV, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer 29, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt.

b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerwähnte Steuer zu entrichten.

Das Aufheben eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsteher des für die Veranlagung zuständigen Steuerauslasses der der Gewerbeverordnungs-Klassen 1 bis 4, Friedrichstr. 32 hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 21. September 1908.

Steuerverwaltung.

128322

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinfrühliche Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfenning erhält jede mündel-

demittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 19,

2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,

3. in der Blücherstraße, Dohmeierstr. 81,

4. in der Christlichen Heiligt, Oranienstraße 53,

5. in der Drogerie Bernstein, Bellstraße 30,

6. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,

7. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,

8. in der Drogerie Vorholz, Rheinstraße 55,

9. in dem Spital zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,

10. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,

11. in der Krippe, Gusan-Abolfstraße 20/22,

12. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstraße 31,

13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 33,

14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und

15. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 12.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belieferung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Gemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

1. I. der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; II. der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; III. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; IV. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Der Magistrat.

128885

Bekanntmachung.

In der Reichthverbrunnungsanstalt (Mainzerstraße) werden mechanisch gedrohte und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Klugkorn 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr.

2. Feinkorn (Asche) und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr.

3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,2 Abmtr.

4. Grobkorn (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubilmtr.

Der Preis für 2 ist bis auf weiteres 50 & für 1 To., desgleichen der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 & für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet. Bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung u. s. w., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichthschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Städtisches Maschinenbauamt.

14070

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden die Hauseigentümer, Hausverwalter oder Pächter gebeten, sofern sie auf ihre Kosten die Reinigung der Sand- und Fettfänge ihrer Grundstücke durch das Kanalbauamt ausführen lassen wollen, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen im Rathaus, Zimmer Nr. 72, schon jetzt besorgen zu lassen, damit die Aufnahme und Kostenfeststellung rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. Oktober d. J. mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden kann. Für die Grundstücke, wo die Reinigung der Einströmböden bereits durch das Kanalbauamt erfolgt, ist eine Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Wiesbaden, den 23. Septbr. 1908.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 12a der Bestimmungen über die Abgabe von Gas zum Privatgebrauch, lautend:

„Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Gasbezug verzichtet, dieses der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Reicht derselbe die Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt oder der Übergang der Gasanlagen auf einen anderen Gasabnehmer von letzterem bei der Verwaltung des Gaswerks angemeldet worden ist.“

Wiederholt aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu lassen.

Wiesbaden, den 21. September 1908.

Verwaltung der städtischen Wasser- und Lichtwerke.

14220

Ausschreiben.

Der hiesig von dem Hotelbesitzer H. Cron jr. als Weinkeller gepachtete Kellerraum unter dem Feuerwehrgesetz ist zum 1. Dezember 1908 anderweitig zu verpachten.

Die Pachtabbedingungen können in unserer Magistratur Neugasse 6a, Eingang Schulgasse, eingesehen werden.

Pachtabgebote sind alsbald an uns einzureichen.

Wiesbaden, 17. Sept. 1908.

Städtisches Magistrat.

Masse-Rückvergütung.

Die Masse-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbefugnis in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, p. Einnehmer, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 30. d. Mts., abends, nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt werden.

Wiesbaden, den 15. September 1908.

Städtisches Magistrat.

14087

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Glasabfälle, Türen pp.) für den Umbau des Pavillon II der Krankenhandwerkerunterkunft zu Wiesbaden (Zos I und III) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 0,50 & (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „S. A. 59, 205“ versehenen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 20. September 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einwirkung der obigen Zos-Rechtsfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschreibung: 30 Tage.

Wiesbaden, den 22. September 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten einschließlich Material für die Halle für Trauerveranstaltungen auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung an in Wiesbaden ansässige Unternehmer verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden 11—1 Uhr, im Baubüro, Adlerstraße 4 p., eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 50 & bis zum Verdingungstermin, so lange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „Zimmerarbeiten“ versehenen Angebote sind spätestens bis Freitag, den 2. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschreibung: 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. September 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Hochbauten auf dem Südfriedhof.

13931

Verdingung.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten einschließlich Materiallieferung für die Halle für Trauerveranstaltungen auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung an in Wiesbaden ansässige Unternehmer verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im städtischen Baubüro, Adlerstraße 4 p., eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 50 & bis zum Verdingungstermin, so lange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „Dachdeckerarbeiten“ versehenen Angebote sind spätestens bis Freitag, den 2. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschreibung: 30 Tage.

Wiesbaden, den 14. September 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Hochbauten auf dem Südfriedhof.

13931

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, 27. September, vormittags 11 Uhr, Übung der freiwilligen Feuerwehr im Hofe der Feuerwache.

Wiesbaden, 23. September 1908.

Die Branddirektion.

14219

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Der Gemarkungsbezirk beginnt am 28. d. M. diejenigen Grundbesitzer, welche Rängel an den Grenzzeichen angemeldet haben, werden ersucht, die erforderlichen Steine rechtzeitig an Ort und Stelle bereit zu halten.

Sonnenberg, 24. September 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

14050

Bekanntmachung.

Nach einem hier vorliegenden Gutachten eines Sachverständigen lassen die bisherigen Witterungsverhältnisse erwarten, daß der Frostspanner in diesem Jahre sehr frühzeitig an den Obstbäumen auftreten wird.

Es ist gemeinsame Bekämpfung erforderlich. Sollen die Bekämpfungsmaßnahmen von Erfolg sein, so ist die frühzeitige Anlage der Baumringe unerlässlich.

Im Interesse der Billigkeit und Gleichheit ist der gemeinsame Bezug des erforderlichen Leimes und Papiers vorgeschrieben.

Damit dieses Material rechtzeitig zur Stelle ist, ist die möglichst baldige Abgabe der Bestellungen nötig.

Die Obstbaumbesitzer werden daher aufgefordert, ihren Bedarf bis spätestens 1. Oktober 1908 auf dem Bürgermeisterei dahier schriftlich oder mündlich anzumelden.

Schon jetzt wird bemerkt, daß die Anlage von Ringen gegebenenfalls im Zwangswege durchgeführt werden muß, weil nur dann die Maßregel zum Erfolg sein kann, wenn sie allgemein durchgeführt wird.

Sonnenberg, den 19. September 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

14050

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Hausiergewerbetreibenden, welche für 1909 einen Wandergewerbesein oder Gewerbechein wünschen, werden ersucht, die bezüglichen Anträge unverzüglich spätestens aber bis 15. Oktober 1908 auf der Bürgermeisterei hier zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine bis spätestens den 1. Januar 1909 bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen.

während der späteren Anmeldung infolge der großen Masse der von der zuständigen Behörde auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Sonnenberg, den 7. September 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

14050

Rambach.

Bekanntmachung.

(Obstersteigerung.)

Die heute Nachmittag vorgenommene Rambacher Gemeinde-Obstersteigerung mußte wegen des eingetretenen Regenwetters und der sich hiermit einstellenden geringen Kauflust vorzeitig beendet, resp. eingestellt werden.

Das folgende Gemeindeobst von circa 200 Stück vollhängenden Obstbäumen, zumeist Tafelobst, als Goldparmäne, Ribston-Pipping, Große Kaiserliche Reinecke, Canada Reinecke, ferner an Wirtschaftsobst: Graue Herbstreinecke, Bohnapfel, Joscinen-Äpfel, Eiser-Äpfel, Leichter Maraspel u. a. m. wird am kommenden Montag, den 28. September d. J., nachmittags 2 Uhr beginnend, an Ort und Stelle nochmals veräußert.

Zusammenkunft der Steigerer am Dreihausgasse nach dem Kellerstapf.

Bemerkung sei, daß das Obst durchaus gesund, gut entwickelt und von guter Qualität ist.

Rambach, den 24. September 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

14236

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 226.

Freitag, den 25. September 1908.

23. Jahrgang.

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhäuser.

(Fortsetzung.)

Die vornehme Frau hatte ihr nicht nur ganz förmlich ihren Besuch im Hause des Onkels erwidert, sondern sie in der herzlichsten Weise in ihren Familienkreis gezogen, wo sie sich förmlich an sie angeschlossen, sie durfte sie oft auf ihren Wegen begleiten, und vom ersten Tage an war jeder steife Zwang, jedes kalte Zeremoniell ausgeschlossen gewesen und geblieben. Da der Graf sich fast ganz mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte und selten zu Hause war, und dann die Gräfin sich aus rauschenden Festen und Vergnügungen nichts machte, so ergab es sich von selbst, daß ihr Beate's offenes, ungemachtes Wesen besonders wohl tat.

Auch einen Professor Rohland erwähnte sie zeitweilig, den sie oft im Hause des Grafen traf aber nur dunkel entsann er sich des schlanken, blonden Mannes, den er nur einmal gesehen hatte und der kein Wort gesprochen und immer so nervös an seinem Bleistift herumgespielt hatte.

Welche hochwichtige Rolle gerade dieser Bleistift in dem Leben dieses blonden Mannes gespielt, davon hatte der brave Herr Oberförster keine entfernteste Ahnung.

In der vornehmsten Gegend der Stadt hatte Graf Tsingen ein äußerst komfortables Haus gemietet und mit fürstlichem Luxus eingerichtet. Das Parterre enthielt auf der einen Seite die Gesellschaftsräume, an die sich die Zimmer der Gräfin schlossen; den ersten Stock bewohnte er selbst und hier in dem ernstesten gothischen Arbeitszimmer verbrachte er allein oder mit befreundeten Gelehrten die Zeit, bis die Stunden der gemeinsamen Mahlzeiten die Gatten vereinigten. Und da fast immer Besuch geladen war, und vor allen Dingen Bodo fast täglich im Hause verkehrte, so war es tatsächlich gelungen, die gähnende Kluft zwischen den beiden einsamen Menschen vor den Augen der Welt zu verdecken.

Äußerlich ruhig hatte Robert sich scheinbar in sein Schicksal ergeben, aber als er dem Freund damals auf dem einsamen Waldspaziergange gesagt hatte, daß er abgeschlossen habe für immer — hatte er seine Kraft überschätzt. Gerade jetzt, wo er mehr als jemals Gelegenheit hatte, Leonores blendende Schönheit in vollem Glanze zu sehen, wo er von allen Seiten die Bewunderung über ihren seltenen Liebreiz hören mußte, wo er sah, wie alles sie huldigend umdrängte — gerade jetzt empfand er um so deutlicher, daß er sie noch ebenso liebte, wie damals, als er um sie warb. Und je verzweifelter er sich gegen diese furchtbare Erkenntnis wehrte, desto weniger gelang es ihm, seiner Leidenschaft Herr zu werden. Er hätte die Augen schließen mögen und den Kopf verdecken in den entferntesten Winkeln, wenn er die hohe, strahlende Gestalt vor sich sah, umflutet vom schmeichelnden Glanz rauschender Gewänder, geschmückt mit Edelsteinen wie ein steinernes Götterbild, das seine Hand niemals wagen durfte zu berühren!

Von diesem namenlosen Elend in des Grafen Robert Seele ahnte selbst sein Bruder Bodo nichts, so meisterlich verstand es der Gequälte, seine Rolle zu spielen. Nur eine hatte mit dem feinen Instinkt eines reinen, ungetrübten Gemütes nur zu bald das Geheimnis dieser glänzenden Räume erkannt — die junge Beate.

Wer von beiden Teilen schuldig davon war, das zu erforschen, vermaß sie sich nicht, denn beide standen ihr gleich hoch, für für den einen wie für den anderen empfand sie die gleiche Ver-

(Nachdruck verboten.)

ehrung und dasselbe innige Mitgefühl. Wie war zwischen ihr und Leonore auch nur die leiseste Andeutung gefallen, aus der sie hätte schließen können, daß die schöne stolze Frau durchaus nicht so glücklich war, wie alle Welt es glauben mußte; und dennoch wußte sie es — ohne selbst zu wissen woher. Sie hatte die Gräfin lieben gelernt, denn ihr gegenüber gab sie sich ganz, wie sie war, in ihrer vornehmen Natürlichkeit, und je mehr ihre Zuneigung zu der einfachen Frau wuchs, desto höher steigerte sich ihr Mitleid mit ihrem Schicksal. Sie fing an, Kleinigkeiten, die sie früher nicht bemerkt hatte, unwillkürlich schärfer zu beobachten, sie fing an zu sehen, wie fern sich die beiden Gatten standen, wie unheimlich fremd sie sich waren.

Ein an sich ganz unbedeutender Vorfall, den niemand bemerkte, nur sie allein, gab ihr völlige Klarheit. Man saß beim Tee, das gräfliche Paar, Bodo, eine Baronin Wintershof mit ihrem Gatten und Beate. Das Gespräch drehte sich um das neueste Ereignis in der Gesellschaft, ein Duell zwischen einem Ehemann und dem Liebhaber seiner Frau, wobei der erstere tödlich verwundet worden war. Alles beurteilte die Frau, während Robert sie verteidigte. „Ich weiß nicht,“ sagte er ruhig, „aber ich finde die Baronin durchaus nicht so verdammenswert, wie Sie alle behaupten. Für mein Gefühl ist sie im Gegenteil nur zu entschuldigbar. Sie hat den um beinahe 30 Jahre älteren Mann geheiratet ohne Liebe — aus Standesrücksichten, oder aus was für konventionellen Gründen sonst. Der gute Baron hatte sein Leben bereits gelebt — aber reichlich, das ist für niemand ein Geheimnis, denn er war ja geschmacklos genug, seine Frau durch seine Streiche zu kompromittieren. Sollte sie vielleicht einen solchen Mann lieben — oder auch nur achten können? — Nein, meine Herrschaften, die junge Frau hat ja auch Blut und Adern, und wenn sie nun auch ihrerseits ihren Anteil am Leben und seinen Freuden beanspruchte, so war sie in ihrem vollen Recht, und kein Billigdenker wird es ihr verargen!“

„Eine ehrbare Frau wird niemals ihren Gatten betrügen, auch wenn sie ihn nicht liebt!“ hatte da die Gräfin geantwortet, und ihr Gesicht hatte einen merkwürdigen Zug dabei gehabt. „Liebe kann ein Frauenherz sich nicht geben, aber über ihre Leidenschaften muß sie die moralische Gewalt haben, besonders in diesem Fall!“

„Und warum gerade hier?“

„Weil die Ehe der Baronin eine kinderlose ist und nichts sie hinderte, wenn ihr die Ehe unerträglich geworden wäre, ihre Freiheit zu begehren! Hier war kein mächtiges Bindeglied vorhanden zwischen ihr und ihm, das ihr geboten hätte, auf ihrem Posten auszuharren, wie ein Soldat bei der Fahne, auf die er geschworen. Solche Frauen allein haben das Recht, die Gloriole des Martyriums in Anspruch zu nehmen. Diese Frau konnte das Band ja lösen, das sie fesselte. Für ihren Leichtsinn finde ich absolut keine Entschuldigung!“

Dieses kurze Gespräch kam Beate lang nicht aus dem Sinn. Sie wußte von Stund an, daß Leonore zu jenen Martyrerinnen gehörte, die eine mächtige Fessel an eine Scholle kettete, auf der sie einsamer war als auf einer Insel im entferntesten Meere.

Instinktiv fühlte die Gräfin, daß Beate mit ihrem ganzen lebhaftem Gefühl an ihr hing, daß sie an ihr eine wirklich treu und selbstlos ergebene Seele hatte, und da ihr dieses Bewußt-

sein außerordentlich wohl tat, denn sie war bei all ihrer scheindaren Nüchternheit eine Natur, die sehr viel Liebe gebrauchen konnte, so schloß sie sich unmerklich fest an sie an, als es sonst bei dem Unterschied der gesellschaftlichen Verhältnisse gegeben gewesen wäre.

„Ich freue mich, Beate,“ sagte sie einmal — sie kannte sie ja jahrelang und hatte sie immer Beate genannt — „auf die Zeit, wenn wir wieder auf Jüngern sein werden und daß ich Sie dann recht oft bei mir sehen werde. Sie wissen ja, wie einsam es für mich dort ist — immer — ob der Schnee draußen vorbeiwirbelt, oder ob vor den Fenstern die Linden blühen —, da tut so ein liebes, frisches Menschenkind wohl!“

„Es wird mir die größte Freude sein, Frau Gräfin, so oft ich nur kann, im Schloße anzufahren, ob Sie für mich ein Ständchen Zeit haben!“

„Für Sie immer, liebste Kind, zu jeder Stunde, denn ich wüßte nicht, in was Sie mich stören sollten! Ich wollte manchmal, ich wäre eine einfache Bürgerfrau in soliden, kleinstädtischen Verhältnissen, wo ich recht viel zu tun, zu denken und mich nützlich zu machen hätte. Ich komme mir zuweilen recht überflüssig vor auf Erden!“ — Damit blickte sie gedankenverloren zum Fenster hinaus mit einem so müden, apathischen Ausdruck in den schönen Zügen, daß Beate unwillkürlich erschraf.

„Aber gnädigste Gräfin!“ entgegnete sie lebhaft, „wie können Sie auf solche Gedanken kommen? Sie — und überflüssig? Alle Welt liebt und verehrt Sie, Sie haben alles, was Sie sich wünschen können —!“

„Reinen Sie?“ unterbrach sie Leonore und wandte ihr voll das Gesicht zu, das um eine Schattierung bleicher erschien wie sonst — „Sie glückliches Kind, das von der Welt noch nichts sieht, als die schillernde Außenseite! Glauben Sie mir, daß ich es ehrlich gut mit Ihnen meine, wenn ich Ihnen wünsche, daß Sie nie in Ihrem Leben Gelegenheit haben möchten, fühlen zu lernen wie ich!“

Es war das erste Mal, daß die Gräfin eine derartige Andeutung machte, und Beate, von plötzlichem Mitgefühl hingerissen, ergriff ihre Hand, die kühl zwischen der warmen ihrigen lag, und sagte in weichstem Tone:

„In jedem Menschenleben — auch im glücklichsten — gibt es wohl Stunden, wo man sich sehnt, manches auszusprechen, was man mit sich herumträgt, was einem in solchen Augenblicken schwerer erscheint, als es vielleicht ist. Wenn Sie, Frau Gräfin, die ich verehere, wie ich noch nie jemanden verehrt habe, irgend einen Kummer hegen, den ich mit Ihnen teilen dürfte, wenn es Ihnen leichter ums Herz würde, wenn ich versuchen dürfte, zu trösten — dann bitte, bitte, vertrauen Sie mir!“

Leonore lächelte ein müdes, schmerzliches Lächeln.

„Ich glaube, daß Sie mich lieb haben, Beate, ich weiß es sogar. Aber sehen Sie, ich wüßte nicht einmal, was ich Ihnen anvertrauen sollte, obgleich ich's wollte, denn bei Ihnen wäre alles gut und sicher aufgehoben. — Aber das ist es eben — und Sie werden es nicht verstehen —, daß in mir alles so leer ist, so gleichmäßig still, wie auf einem alten Friedhof, wo längst niemand mehr begraben wird. — Kein großer Schmerz, keine große Freude tritt mehr in mein Leben — ich habe nie gewußt, was Glück ist, ich werde es nie mehr erfahren. Sehen Sie, das ist mein ganzes Geheimnis!“

„Und — Herbert!“ wagte Beate ganz leise und schüchtern zu fragen, und wie sehr sie das Rechte getroffen, bewies ihr das kurze Aufleuchten der ersten Augen.

„Ja — mein Herbert!“ — antwortete Leonore. — „Das ist mein alles! Und doch — er ist ein Knabe! Wie schnell vergehen die Jahre der Kindheit, wie schnell wird er Kadett, und dann ist er mir verloren und gehört der Welt, dem Leben, das gebietet, alles an sich reiht, was man gern behalten möchte. Wie glücklich ist ihr Vater, daß er eine Tochter hat! — Die bleibt ihm! — Wenigstens länger — als mir der Sohn!“

„Immer bleibe ich ihm, gnädigste Gräfin!“ — lächelte Beate — „denn er braucht mich doch so notwendig wie ein Kind seine Mutter, Lächeln Sie nicht über den Vergleich — es ist doch viel Wahres dran. Ich Sorge für ihn und seine Bedürfnisse, und meine Fürsorge hat manchmal wirklich etwas Mütterliches, wenn er häuslichen Dingen so ratlos gegenüber steht.“

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ **Wie eine Künstlerin starb.** Ilka Lanczy, die bekannte ungariſche Schauspielerin, ist gestorben. Während des Sommers war Frau Lanczy erkrankt. Sie kam vor einigen Wochen mit einer Herzbeutelentzündung in Budapest an und alle Kunst der behandelnden Aerzte erwies sich ohnmächtig gegenüber dem tödtlichen Leiden. Nachts verlor die Kranke das Bewußtsein, phantasierte fortwährend, bis zum Morgen. Da erlangte sie die Besinnung wieder. Als ihr siebzehnjähriger Sohn Tibor an ihr Bett trat, zog sie ihn an sich und sagte: „Gott mit Dir, Tibor — leb wohl — ich werde ja bis zum Abend tot sein!“ Im nächsten Augenblick hatte Ilka Lanczy auch schon ausgelitten.

□ **Der Revolver als Liebespfand.** Aus Rom wird geschrieben: Der junge Landwirt Alberto Varese aus Civitalavina gab vor Jahr und Tag dem Banernmädchen Maddalena Celliti seinen Revolver und sagte ihr: „Behalte ihn. Du darfst mich mit ihm erschießen, wenn ich dir je untreu werde.“ Maddalena nahm den Revolver und ward Varese's Geliebte. Kürzlich ging Varese mit Freunden und Bekannten auf das Rathaus, um sein Anjehot mit einem anderen Mädchen anzuzeigen. Die Braut, Almerinda Trezza, war auch dabei. Als die fröhliche Schar vom Rathaus zurückkam, trat ihnen Maddalena entgegen, zog unter der Schürze den Revolver hervor und feuerte auf den Bräutigam, der sofort sterbend zusammenbrach. Das Mädchen stellte sich der Carabinieri u. rechtfertigte sich damit, daß ja ihre treulosere Geliebter selber befohlen habe, ihn zu erschießen. In Civitalavina steht fast die ganze Bevölkerung auf Seiten des Mädchens, und an ihrer Freisprechung durch die Geschworenen ist nicht zu zweifeln.

□ **Die Entloften.** In österrichischen Blättern standen, wie man aus Emden mitteilt, unlängst ein paar amüsante Entlofungsanzeigen, die „Hand und Fuß“ haben. Eine Maid inserierte: „Für meine aufgehobene Verlobung meinen herzlichsten Dank, so hab' ich wieder freie Hand.“ Möglicherweise hegte ihr Exbräutigam gleiche Gefühle und war froh, daß er die Hand feiner „verloffenen“ Braut nicht mehr über sich veripürte, die sie nun so „frei“ aller Welt entgegenstreckte, damit etwa ein anderer aufasse; er gab wenigstens seinerseits bekannt: „Meine Verlobung mit . . . ist gänzlich aufgehoben und ich bin jetzt wieder auf freiem Fuß.“

□ **Der Liebestod des Freigeists.** Aus Paris wird berichtet: Eine stille, aber um so ergreifendere Tragödie wird aus dem Baslenlande in der Nähe von Bayonne gemeldet. Ein spanischer Maurergehilfe namens José, Katalonier von Abstammung, arbeitete an dem Bau der Brücke über die Narp bei Bayonne. José hatte in einem benachbarten Gasthof Logis und Pension bezogen. Der Wirt besaß eine schöne junge Tochter. José und das Mädchen fanden sich bald in stiller Liebe zusammen. Schließlich hielt der Maurer um die Hand des Mädchens an, die ihm auch gewährt wurde. Die Hochzeit fand statt, zuerst vor dem Maire in vorchriftsmäßiger Ziviltzung. Vor einer kirchlichen Trauung wollte jedoch der junge Maurer, der sich als Freidenker erklärte, nichts wissen. Es kam der Hochzeitsabend. Die Braut, ein frommes Baslenmädchen, erklärte, sie werde das Ehegemach nicht eher betreten, bis auch der Pfarrer seinen Segen zu der Ehe erteilt habe. José verließ daraufhin die Wohnung; er wollte nicht nachgeben. Aber er liebte die Auserwählte seines Herzens und es zog ihn wieder nach dem Dorfe, wo sein junges Weib lebte. In ihr gehen und in die kirchliche Trauung willigen? Der arme Mann kämpfte lange mit sich. In seinem Herzen rangen zwei Gefühle miteinander: Liebe und Freidenkertum. José flüchtete sich aus dem Dilemma in den Tod. Man fand ihn an den Balken einer Scheune erhängt.

□ **Die Macht der Reklame.** Das Reklamewesen ist in Amerika und England viel entwickelter, aber auch viel teurer als bei uns. Eine illustrierte Theaterzeitung Newyorks läßt sich für ein Porträt auf dem Umschlage ca. 3-4000 A. bezahlen. Ein Bild auf der ersten Seite kostet nur mehr 1000 A. auf den folgenden Seiten 3-500 A. Der bekannte italienische Tenor Caruso ließ einmal in Chicago eine Zeitung für sich ganz allein drucken. Sie erschien täglich und beschäftigte sich nur mit seiner Person. Da er die Exemplare gratis verteilte, ließ, so dürfte ihm der Scherz, der nicht ganz 14 Tage dauerte, über 30000 A. gekostet haben. Der russische Sänger Scholjapin hat ausgerechnet, daß er im Jahre ca. 100000 A. für Reklame ausgibt. Van Dyck und Dorei liehen Schiffe auf ihren Namen taufen, gaben jedem Erfinder eine Prämie, der ihr Bild als Musterstich brachte.

Der Prinz im Orchester.

Ein populärer Prinz. — Spielt die erste Geige im Prinz-Regenten-Theater.
— Arzt in der geburtschirurgischen Klinik. — Prinz Ludwig Ferdinand über
sein Spiel. — Der Marokkofreit. — Deutschland und Frankreich.

Im „Echo de Paris“ erzählt Marcel Gutin, daß er jüngst im Münchener Prinzregenten-Theater einer Aufführung der „Götterdämmerung“ beigewohnt hatte. „In Bayreuth“, schreibt er, „gibt es Prinzen nur als Zuschauer im Saale. In München aber gibt es mindestens einen, der es sich zur Ehre anrechnet, daß er mitten unter den Mitgliedern des Orchesters Platz nehmen darf. Während der Pausen räumt ein stattlicher, etwas untersehter, weißbärtiger Herr, der eine Brille trägt, die Huldigungen mehrere Zuschauer entgegen. Offiziere in Uniform machen eine tiefe Verbeugung vor ihm, indem sie respektvoll die Hand an die Mütze legen. Die Damen grüßen mit einer eleganten Hofreuerenz. Er aber streckt gutmütig lachend diesem und jenem mit recht bürgerlicher Bonhomie die Hand entgegen. Wer ist denn der joviale Herr dort, den alle Welt so respektvoll grüßt? Auf meine Frage antwortet der blauuniformierte Tür-Heber verwundert: „Wie, mein Herr, Sie kennen unseren Prinzen Ludwig Ferdinand nicht?“ — „Ach, das ist wohl der Herr, der vorhin in der königlichen Loge saß?“ — „Aber, nicht doch! Prinz Ludwig Ferdinand sitzt unten und frapt!“ Und der Tür-Heber deutet pantomimisch an, daß der Prinz Violine spielt! —

Während der Prinz sich, noch immer lachend, mit dem Baron v. Speidel unterhält, plaudert mein Gewährsmann weiter: „Der Prinz spielt bei jeder Aufführung im Prinzregententheater die erste Geige. Er versäumt auch nicht eine Vorstellung. Einen populäreren Prinzen gibt es in ganz München nicht!“ So etwas sieht und hört man nicht alle Tage. Wie, wenn ich den originellen Prinzen um eine Unterredung bäte? Rasch ein Briefchen an den prinzipalen Geiger. Die Antwort ist überaus freundlich: der Prinz erwartet mich am nächsten Morgen um halb 1 Uhr in seinem Arbeitszimmer in der Fürstenstraße. Ich bin mit dem Glodenschlage zur Stelle und sitze nun in dem Arbeitszimmer des Prinzen in der Nähe des Schreibtisches. In der Mitte des mit vornehmer Eleganz möblierten Zimmers steht ein Konzertschrank. Durch die geöffnete Tür sehe ich, daß im Vorzimmer noch viele Herren und Damen warten. Es ist also Empfangstag.

Bläulich steht in einem langen Mittel der Prinz vor mir. Bevor ich noch den Mund öffnen kann, um einen Gruß zu bringen, sagt der Prinz, mit dem gutmütigen Lächeln von gestern: „Es freut mich, Sie bei mir zu sehen. . . Ich will nur rasch etwas Toilette machen, so bin ich wohl nicht präsentabel!“ „Wie würde ich dann dastehen, Königliche Hoheit! Ich habe mich ja nicht einmal entschuldigt, daß ich in Reiseskleidern bin!“ Der Prinz lacht wieder. „Aber es geht ja auch so!“ sagte er. „Ich komme schon aus meiner Klinik!“ — „Aus Ihrer Klinik?“ — „Na ja doch! Wissen Sie denn nicht, daß ich Arzt bin? Ich habe an der Münchener Universität studiert und alle meine Examine gemacht; jetzt bin ich als Arzt in der geburtschirurgischen Abteilung verschiedener Kliniken tätig.“ — „Dann sind wohl die Herrschaften draußen im Vorzimmer. . . ?“ — „Patientinnen und Patienten!“ — „Und Sie haben noch Zeit, sich der Musik zu widmen, Königliche Hoheit?“ — „O, ich schwärme für Musik!“ — „Und Sie steigen jeden Abend wie irgend ein Musiker ins Orchester hinunter, um Violine zu spielen?“ — „Wie, das wissen Sie auch schon?“ — „Wer wüßte nicht, in welcher Weise Sie an der Aufführung der Tetralogie beteiligt sind!“ — „Sie waren wohl gestern in der „Götterdämmerung?“ Wie fanden Sie die Aufführung?“ — „Göttlich!“ — „Ich gebe meine Schwäche zu. Ich bin seit der Eröffnung des Prinzregententheaters jeden Abend an meinem Notenpult und habe seit fünf Jahren auch nicht eine einzige Aufführung geschwänzt. In den Pausen mische ich mich gern unter das Publikum. Wenn ich meine Geige in der Hand habe, empfinde ich stets eine große, eine unsäglich Freude. Anfangs wagte ich nicht mitzuwirken. Ich nahm damals nur an den Orchesterproben teil. Dann aber wirkte ich mit Erlaubnis meines Lehrers, des ersten Sologeigers, und unter Zustimmung des Kapellmeisters auch bei öffentlichen Aufführungen mit. Wenn ich jetzt die Sache aufgebe, würde ich das als eine Art Desertion ansehen!“

„Sie sind kein alltäglicher Prinz, Königliche Hoheit. Und ich verstehe auch jetzt, weshalb Sie so beliebt sind. Waren Sie oft in Frankreich?“ — „So oft es sich nur machen ließ. Ich bin ein aufrichtiger Freund Frankreichs.“ — In den gegenwärtigen Zeitläuften und angesichts der Spannung, die augenblicklich Marokkos wegen zwischen uns und Deutschland herrscht, ist ein solches Geständnis besonders wohl.“ Das Gesicht des

Prinzen nahm einen ernsten Ausdruck an. Er sah mich durch seine Brille forschend an. „Ich kümmere mich nicht um Politik!“ sagte er dann. „Ich gestehe sogar offen, daß ich davon nichts verstehe. Mein Traum ist ein herzliches Einvernehmen zwischen Deutschland und Frankreich. Dieser Marokkofreit ist nicht sehr angenehm. Was mich angeht, so betrachte ich das französische Volk als ein ritterliches und loyales Volk. Sie haben übrigens wohl selbst gesehen, wie man in Bayern die Franzosen schätzt. . . Ich bin seit vier Jahren, seit dem Tode meiner Schwiegermutter, der Königin Isabella von Spanien, nicht in Paris gewesen. Ich liebe Paris und weile sehr gern unter Ihren Landsleuten.“

Ein herzlicher Händedruck, und die Unterhaltung war zu Ende.

Die Frau im Recht.

Die Stellung der Frau in der Ehe ist größeren Beschränkungen unterworfen, als im Erwerbsleben. Tödem gibt das B. G. B. den Frauen ein großes Recht; im römischen und im früheren deutschen Recht war die Frau ganz der Willkür des Mannes unterworfen. Verbesserungen sind auch heute noch sehr angebracht.

Das Verlöbniß bewirkt keinen direkten und indirekten Zwang zur Eheschließung, unberechtigter Nüchternheit dagegen oder Verschulden dazu verpflichtet zum Schadenersatz. Die Eheschließung wird vor dem Standesamte geschlossen, ein Angebot muß vorliegen. Ehehindernisse sind Doppelhe, Ehemündigkeit, Ehebruch und nahe Verwandtschaft. Auseinanderziehung mit den Kindern aus erster Ehe muß erfolgt sein, auch muß die Frau zehn Monate warten, bevor sie eine neue Ehe eingehen kann. Die Ehe verpflichtet zur Lebensgemeinschaft, Führung eines gemeinsamen Haushalts, Gattenliebe und Treue, Achtung und gegenseitige Unterstützung in Krankheitsfällen. Das Erscheidungsrecht in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten (also ausgenommen persönliche) besitzt der Mann. Die Leitung des Hauswesens ist ein Recht und eine Pflicht der Frau; die Frau besitzt die sog. Schlüsselgewalt, sie vertritt ihren Mann, kraft Gesetzes innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches. Der Mann hat das Recht, Verträge, durch die sich die Frau als Amme, Dienstmädchen, Schauspielerin usw. verpflichtet, mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes sofort aufzuheben. Der Mann hat die Frau in allen Lebensbedürfnissen angemessen zu unterhalten; treunt sie sich infolge Mißhandlung von ihm, muß er sie durch Geldrenten unterstützen. Alle bewegliche Sachen zählen zugunsten der Gläubiger des Mannes als sein Eigentum. Natürlich kann dies durch Gegenbeweis widerlegt werden.

In der allgemeinen Gütergemeinschaft werden alles Vermögen, aller Erwerb, aber auch alle Schulden gemeinsam; bei Gütertrennung bleiben die Vermögen unberührt durch die Ehe, der Mann hat kein Recht an Frauengut. Bei der Errungenschaftsgemeinschaft bleibt was die Ehegatten vor der Ehe besessen haben, Sondergut, alle Einkünfte dagegen werden gemeinsames Eigentum. Bei der Zohnisgemeinschaft bleiben die Grundstücke Sondereigentum, alle bewegliche Habe dagegen wird gemeinsam, ebenso aller Erwerb.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist das vom B. G. B. angenommene gesetzliche Ehegüterrecht. Das Vermögen der Ehegatten bleibt ihr Eigentum, der Mann aber erhält die Verwaltung und den Nießbrauch des eingebrachten Gutes. Dies System bietet große Vorteile gegenüber dem früheren Recht.

Erfolgt eine Auflösung der Ehe durch den Tod, so steht der Frau ein weitgehendes Erbrecht zu. Beim Testament muß der Mann seinen Kindern, Enkeln und Eltern den Pflichtteil vermachend, alles andere d. i. die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils kann er der Frau vermachen. Ist kein Testament hinterlassen, so erbt die Frau neben den Kindern und Enkeln des Mannes $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, neben Eltern, Geschwistern, Reffen u. Großeltern des Mannes $\frac{1}{2}$ des Nachlasses und im Voraus die Hochzeitsgeschenke und Haushaltsgegenstände. Sind bloß noch weitere Verwandte des Mannes vorhanden, so erbt sie den ganzen Nachlaß.

Ehescheidung ist nach dem B. G. B. nur wegen Verschulden des Ehegatten oder wegen schwerer Geistesstörung zulässig. Verschulden sind Ehebruch, Doppelhe, widernatürliche Unzucht, unsittliches Verhalten, Lebensnachstellung Verletzung ehelicher Pflichten. Verzeihung und Ablauf von 6 Monaten nach Kenntnis des Scheidungsgrundes beseitigen ihn. Die Frau behält nach der Scheidung den Namen des Mannes, sie kann aber ihren früheren Namen wieder annehmen. Wird sie als der allein schuldige Teil erklärt, kann ihr der Mann die Führung

seines Namens unterlagen. Der schuldige Ehegatte muß dem unschuldigen Unterhalt gewähren.

Die Stellung der Frau als Mutter ist nach dem neuen Gesetz eine bessere geworden. Bei ehelichen Kindern besitzen während der Ehe die elterliche Gewalt Vater und Mutter, nicht mehr wie früher nur der Vater. Die Mutter hat neben dem Vater nur die Sorge für die Person des Kindes (Unterhalt, Erziehung, Berufsvorbereitung), die Sorge für das Vermögen, die Nuzniehung des Vermögens, die Vertretung im Rechtsverkehr hat nur der Vater. Wenn der Ehemann gestorben ist, erhält die Frau die volle elterliche Gewalt, es wird nicht mehr ein Vormund bestellt. Heiratet die Frau wieder, verliert sie wieder die volle Gewalt. Falls die Ehe geschieden ist, bleibt die Sorge um den Unterhalt der Kinder dem unschuldigen Ehegatten; sind beide schuldig, so werden die Kinder unter 6 Jahre der Mutter, Töchter über 6 Jahre ebenfalls der Mutter, Söhne über sechs Jahre dem Vater zugesprochen. Die Sorge für das Vermögen usw. bleibt dem Vater. Falls die Ehe angefochten und für nichtig erklärt wird, sind die Kinder unehelich.

Bei unehelichen Kindern hat die Mutter keine elterliche Gewalt; es wird ein Vormund bestellt, der Vater des Kindes hat dieses bis zum 16. Lebensjahre zu unterhalten. Durch Heirat der Eltern wird das Kind ehelich. Heiratet die Mutter einen anderen Mann, so kann dieser dem Kinde seinen Namen geben.

Die Unsterblichkeit des Lebens.

Von Dr. Emil König.

Das Leben unsterblich? Sehen wir doch tagaus und tagein zahllose Leben dahinsterven! Allerdings, die Lebewesen als solche sind dem Tode unterworfen, sie kommen und gehen, aber trotzdem wird der Faden des Lebens auf der Erde ruhig weiter gesponnen.

Die lebende Materie auf unserer Erde wird dargestellt durch eine ungeheure Summe von besonderen Körpern hier selbst, die wir ganz allgemein Lebewesen nennen. Von ihnen gibt es wieder unzählige Arten, ihre Grundtypen aber sind die Pflanze und das Tier. Wohl besteht die lebende Materie in chemischer Hinsicht aus solchen Stoffen, die wir auch sonst auf unserer Erde vorfinden, wie Wasser, Sauerstoff u. a.; aber sie ist doch andererseits grundsätzlich von der leblosen Materie unterschieden. Die lebende Materie ist fortwährend — chemisch sowohl wie physikalisch — in Fluß und Bewegung, sie ist aus sich heraus tätig und leistet Arbeit, während die übrige Materie in diesem Sinne in Ruhe verharret. Hier die Ruhe und dort eben das Leben!

Das Leben auf unserer Erde ist, wie ich in meinem Buch „Wie ist das Leben entstanden?“ (Verlag: Strecker und Schröder, Stuttgart) dargelegt habe, im Prinzip ein einziger und auch einheitlicher Vorgang und stellt einen Konflikt zwischen der Ausstrahlung der Erde und der der Sonne dar. Dieser Vorgang ist in seiner Hauptsache durch rhythmische Bewegungen der Ausdehnung und Zusammenziehung bzw. durch ein rhythmisches chemisches Binden und Lösen einer besonderen Masse auf der Erde gekennzeichnet. Das Leben ist also ein besonderer Vorgang und damit eine besondere Kraft auf unserer Erde und diese Kraft ist hier selbst wieder an eine bestimmte Materie gebunden, die ihrerseits damit „lebt“.

Es gehört zum Wesen dieser Lebensmasse, daß sie nicht zusammenhängend, wie etwa das Wasser, sondern als eine Summe von unzähligen Teilen, als eine Summe von besonderen Körpern vorhanden ist, die damit in ihrer Gesamtheit den Konflikt zwischen Erde und Sonne, eben das Leben repräsentiert. Es gehört ferner zum Wesen der Lebensmasse, daß diese Teile stets geformt, als „Gebilde“ in Erscheinung treten.

Der Vorgang des Lebens spielt also auf unserer Erde, indem unzählige Gebilde ihn hier betätigen. Diese „Leben“ aber heute nicht mehr in der oben angedeuteten einfachen Weise, sondern sie leisten je ihre Lebensarbeit unter dem Prinzip der Arbeitsteilung, indem sie mit der einen Partie ihres Körpers diese, mit einer anderen jene Tätigkeit vollführen. Im Körper des Menschen z. B. atmet die Lunge, pumpt das Herz, macht der Darm dauernd seine besonderen wurmförmigen Bewegungen, alles aber im Rahmen und im Dienste des ganzen Körpers. Die Lebensgebilde besitzen also je wieder ihre besonderen Organe, sie sind Organismen.

Der Konflikt, den das Leben auf der Erde darstellt, ist seiner Natur nach kontinuierlich; unausgesetzt geht er vor sich und ist nicht unterbrechbar; er muß unter allen Umständen fortgesetzt erfolgen. Nun haben sich seit dem Anfang des Lebens auf unserer Erde im Laufe der Zeiten besondere Einwirkungen auf dasselbe geltend gemacht, die es in seinem ruhigen und glatten Verlauf störten. Das Leben aber mußte trotzdem weiterexistieren, es paßte sich diesen Einwirkungen an. So wurde der Lebensvorgang auf der Erde immer mehr modifiziert, bzw. in besondere Vorgänge zerlegt, und die Lebewesen erhielten anstelle ihrer ursprünglich einzigen und allgemeinen Fähigkeit immer mehr und besondere Fähigkeiten, d. h. sie wurden immer höher organisiert. Und diese Erscheinung hat man die Entwicklung des Lebens bzw. der Lebewesen genannt.

Diese Entwicklung der Lebewesen erfolgte wieder nach verschiedenen Richtungen hin. War das Leben ein kontinuierlicher Vorgang, so waren auch die Körper, an die es gebunden, die Lebewesen, im Prinzip dauernd. Aber infolge der Einwirkungen, die sich im Laufe der Zeiten auf sie geltend machten, wurde ihr Dasein beschränkt; sie mußten einmal unfähig werden, ihr Leben weiter zu betätigen, sie wurden „sterblich“. Diesen Nachteil wettmachend nahmen sie gleichzeitig die Fähigkeit an, zu wachsen, bzw. über ihr individuelles Maß hinauszuwachsen, d. i. sich fortzupflanzen. So wurde die Kontinuität der Lebewesen zerlegt in Sterblichkeit und Fortpflanzung; das Leben schlüpfte gleichsam aus der einen Hülle in die andere. Das Leben als solches ist eben nicht sterblich, sein Faden spinnt sich ruhig weiter. Aber auch die Lebewesen selbst sind nicht in dem Sinne sterblich, daß ihre Masse aus der Gesamtlebensmasse auf der Erde ausscheidet; nein aus dem „toten“ Material werden immer wieder neue Körper aufgebaut, ebenso wie das Eisen einer verbrauchten Maschine eingeschmolzen wird und beim Bau einer neuen wieder seine Verwendung findet. Und auch das Leben, das den Körper „besetzt“, es ist nicht verloren, auch es findet in gewissem Sinne beim Aufbau neuer Lebewesen wieder seine Verwendung. Vergehen und Auferstehen, das ist das Los alles „Sterblichen“!

Die Unsterblichkeit des Lebens ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob das Leben ewig auf unserer Erde spielen würde, nein, es ist in der Zeit hier in Erscheinung getreten und es wird auch in der Zeit hier wieder verschwinden; das Leben währt so lange auf unserer Erde, als diese von der Sonne beschienen wird.

Am Familientisch.

Auflösungen zu Nr. 220.

Magisches Quadrat:

G R A F
R A B E
A B E L
F E L D

Kapitelrätzel:

Alle Liebe rostet nicht.

Bilderrätzel:

Harmonika.

Wichtige Lösungen schickten ein: Flora Schulz-Wiesbaden — B. Emmermann-Wiesbaden — Gneissaustraße 23 — Ph. Treud-Wiesbaden — C. Bollweber-Wiesbaden — D. Bäuml-Wiesbaden — Ludwig Götz-Niedernhausen, Villa Pauline — Carl Holzhäuser-Niedernhausen — Rademacher-Nambach — Willy Heymach-Bierstadt — D. Dauster-Biebrich.

Silbenrätzel.

bel dan er er erb ge gen ger gie hor ka ken kow
lo lei ler ma no nung ro schafte schu sten steu ti

Aus vorstehenden 25 Silben sind 9 Wörter zu bilden von folgender Bedeutung: 1. fiskalische Einrichtung, 2. wichtiges Kulturmittel, 3. Musikinstrument, 4. Raubtier, 5. alter Monatsname, 6. westrussisches Gouvernement, 7. Geistesarbeit, 8. Teil von Gebäuden, 9. Künstler. Sind die richtigen Wörter gefunden, müssen sie, ohne Änderung der Reihenfolge, so untereinander gesetzt werden, daß zwei senkrechte Buchstabenreihen zwei edle Getränke bezeichnen.

Quadraträtzel.

a			b		
Ju	du	lachst	un	wo	ver
li	schon	ein	dem	re	du
us	heut	jahr	je	fau	was
c			d		
chen	mar-	chen	er	mey	Loh
dir	nach	ge	chen	la	ver
von	nicht	laß	kannst	nach	da

Diese vier Quadrate sind unter entsprechender Drehung so aneinanderzusetzen, daß sich ein großes Quadrat bilden, dessen Felder wagrecht gelesen einen Sinnspruch ergeben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glos in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Rehbold in Wiesbaden.